



Strahlungen

MIT BLICK IN DIE RHÖN STRAHLEND SCHÖN!

AKTUELL

9. JAHRGANG NR. 5 | Ausgabe September 2022



INHALT

- › Aus dem Rathaus
- › Ortsentwicklung und Bauen
- › Veranstaltungen
- › Kindergarten
- › Amtliche Bekanntmachungen
- › Senioren
- › Verschiedenes
- › Aus der Chronik

**Sprechstunde des 1. Bürgermeisters
im Rathaus Strahlungen:**
Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr

Telefon: 09733 8230 (mobil weitergeleitet)
buergemeister@strahlungen.de
www.strahlungen.de

Vorwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Strahlungen und Rheinfeldshof,

ich möchte mich im Namen der Gemeinde und der Dorfgemeinschaft bei allen Helferinnen und Helfern der **Strahlunger Meile** bedanken; egal ob in den Ständen, bei der Dekogruppe, in der Organisation, bei den Vereinen, als Eigentümer eines Hofes der

gebraucht wurde oder beim Auf- oder Abbau. Nach einhelliger Meinung war es bisher die beste Meile - die meisten Besucher, das sonnigste Wetter, die schönste Dekoration, der beste Aufbau, die zufriedensten Aussteller und der größte Umsatz. Strahlungen hat sich wieder einmal von seiner besten Seite gezeigt und wir haben ein wunderschönes Wochenende erlebt. Vielen Dank nochmals! Auch bedanken darf ich mich bei den Veranstaltern und den beteiligten Vereinen bei **La Cantera**. Auch diese Veranstaltung war ein voller Erfolg! Beglückwünschen möchte ich weiterhin den FC Strahlungen für den Sieg beim **VG-Pokal**!

Am 24.08.2022 wurde der **neue Grünabfallplatz** eingeweiht. Bedanken darf ich mich hier beim Landkreis Rhön-Grabfeld bzw. dem Kommunalunternehmen für die Förderung in Höhe von 47.519,83 Euro, die die gestiegenen Anforderungen bzw. Auflagen zum Teil abfedern konnte. Der neue Grünabfallplatz, sowie die Altglas- und Papiercontainer dürfen seit dem 25.08.2022 uneingeschränkt genutzt werden, entsprechende Hinweisschilder wurden frühzeitig sowohl am alten Grünabfallplatz, wie auch an der Günter-Burger-Halle angebracht. Bitte halten Sie den neuen Platz sauber und halten Sie sich an die Ablagerungsorte von Grünschnitt und Gehölzreste. Die Gemeinde und vor allem der Bauhof werden die Situation in den nächsten Monaten beobachten. Die ersten Anfragen zur Anmietung der Günter-Burger-Halle für Ende 2023 bzw. für 2024 sind bereits eingegangen. Der Gemeinderat überlegt einzelne **Veranstaltungen selbst zu bewirten** und möchte ein **Serviceteam aufbauen**. Wer also schon weiß, dass er ab Herbst nächsten Jahres Lust & Zeit hätte, entweder im Service, als Hausmeister oder als Reinigungspersonal mitzuarbeiten, kann sich ab sofort gerne bei mir melden. Die entsprechenden **Stellenanzeigen** sind direkt nachfolgend abgedruckt! Zum Abschluss darf ich nochmals auf zwei Informationsveranstaltungen hinweisen und zwar zu Beginn der **Altortkatasterneuermessung** am 19.09.2022 um 19 Uhr im Sportheim und am 20.09.2022 um 19 Uhr die **Vorstellung des Wohnprojektes mit ambulant betreuter Wohngemeinschaft für Senioren der Firma Wolf Haus** ebenfalls im Sportheim.

Blieben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister Johannes Hümpfner



MB Physio
STRAHLUNGEN

- Sportphysiotherapie
- Manuelle Therapie
- Cranio-Sacrale-Therapie
- Krankengymnastik am Gerät
- Osteopathische Behandlungen
- Applied Kinesiologie (AK)

und vieles mehr...

Matthias Barthelmes
Physiotherapeut

Tulpenweg 5 · 97618 Strahlungen
Telefon 09733 4652 · Mobil 0171 7095940 · info@mb-physio.com



- Putz- und Malerarbeiten
- Trockenbau
- Vollwärmeschutz
- Bodenbeschichtungen
- Zertifizierte Schimmelpilzsanierung

DANIEL GAPP
MALERBETRIEB

Mönchsbergstraße 14
97618 Strahlungen
Handy: 0175 9132573

www.malerbetrieb-gapp.de

Gemeinde Strahlungen

Für die Günter-Burger-Halle suchen wir ab
Herbst 2023 Interessenten für folgende Tätigkeiten



Servicepersonal (m/w/d) - nach Bedarf (kurzfr. Beschäftigung)

- Entlohnung nach dem Tarifvertrag für den öffentl. Dienst (TVöD) Entgeltgruppe 1 (Stundenlohn ab Herbst 2023 mind. 12,- €)
- Trinkgeld darf behalten werden

Hausmeister (m/w/d) mit 3 Wochenstunden (geringfügig) Reinigungskräfte (m/w/d) mit jew. 4 Wochenstunden (geringfügig)

- Entlohnung nach dem Tarifvertrag für den öffentl. Dienst (TVöD) Entgeltgruppe 1 (Stundenlohn ab Herbst 2023 mind. 12,- €)
- Unbefristete geringfügige Beschäftigung („Minijob“)

Interessenten für diese Tätigkeiten melden sich bitte in der
Bürgersprechstunde oder per
E-Mail: buergermeister@strahlungen.de

Vorläufige Termine Gemeinderatssitzungen

15. September | 04. Oktober
08. November

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

10. Oktober 2022

Aus dem Rathaus

Gemeinderatssitzung vom 09.06.2022

Änderung der Zweckvereinbarung zur Betreuung der Wasserversorgungsanlagen Burglauer, Niederlauer und Strahlungen durch die Bauhofgemeinschaft BauGe Brend-Saale

Die Gemeinden Burglauer, Niederlauer und Strahlungen arbeiten seit vielen Jahren im technischen Betrieb ihrer Wasserversorgungsanlagen mit der Bauhofgemeinschaft BauGe Brend-Saale zusammen. Darüber hinaus wurde im Jahr 2019 eine Zweckvereinbarung zur Betreuung der Wasserversorgungsanlagen Burglauer, Niederlauer und Strahlungen durch die Bauhofgemeinschaft BauGe Brend-Saale mit Regelung einer gemeinsamen Rufbereitschaft erlassen. Die Gemeinde Burglauer war in den vergangenen Jahren jedoch nicht im Rufbereitschaftsdienst mitinbegriffen, da sie ihren Rufbereitschaftsdienst mit eigenem Personal geregelt hat. Dies soll nun geändert werden. Die Gemeinde Burglauer wird wie die Gemeinde Strahlungen in die Rufbereitschaft mitaufgenommen, also ohne die Einbringung von Personal.

Hierzu bedarf es einer Änderung der Zweckvereinbarung zur Betreuung der Wasserversorgungsanlagen Burglauer, Niederlauer und Strahlungen.

Der Gemeinderat Strahlungen beschloss folgende Änderung der „Zweckvereinbarung zur Betreuung der Wasserversorgungsanlagen Burglauer, Niederlauer und Strahlungen durch die Bauhofgemeinschaft BauGe Brend-Saale“:

§ 1

§ 1 Abs. 3 Sätze 10 und 11 der Zweckvereinbarung „Die Bestimmungen von Abs. 3 gelten nicht für die Gemeinde Burglauer. Diese regelt ihren Rufbereitschaftsdienst mit eigenem Personal.“ werden ersatzlos gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Zweckvereinbarung tritt nach Beschlussfassung und Unterzeichnung aller Beteiligten in Kraft.

Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Sanierung Günter-Burger-Halle Strahlungen mit Abbau baulicher Barrieren und Umgestaltung Außenbereiche: Auftragsvergaben.

Vom Sachgebiet Hochbau der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt wurden durch beschränkte Ausschreibungen Angebote über

- Trockenbauarbeiten
- Innenputzarbeiten
- Estricharbeiten
- Außenputz- und Instandhaltungsarbeiten
- Schreinerarbeiten Teil 1
- Metallbauarbeiten Teil 1 (Türelemente)
- Metallbauarbeiten Teil 2 (Sonnenschutz)

zur „Sanierung der Günter-Burger-Halle Strahlungen mit Abbau baulicher Barrieren und Umgestaltung der Außenbereiche“ eingeholt.

Die Auswertung der Angebote zeigt, trotz der aktuellen Situation in der Baubranche und auf dem Weltmarkt, immer noch eine verhältnismäßig gute Beteiligung an den Ausschreibungen.

Die, nach Prüfung durch das Planungsbüro, wirtschaftlichsten Angebote des LV-Paketes II liegen, gesamtheitlich betrachtet, ca. 68.165 Euro brutto über der Summe der Kosten-

berechnung.

Für die Vergaben der oben aufgeführten Gewerke kann insgesamt, unter Berücksichtigung der bereits vergebenen Gewerke aus dem LV-Paket I, noch eine Einhaltung der Kosten nach der Kostenberechnung vom 17.09.2021 festgehalten werden.

- Trockenbauarbeiten - Auftragsvergabe
Der Gemeinderat beschloss, der Fa. Lochner Baudekoration GmbH, Jörgentorgasse 1, 97702 Münnerstadt, den Auftrag über die Trockenbauarbeiten zur „Sanierung der Günter-Burger-Halle Strahlungen mit Abbau baulicher Barrieren und Umgestaltung der Außenbereiche“ mit einer Auftragssumme von brutto 232.541,41 Euro, inkl. 19% MwSt. (195.412,95 Euro netto, zzgl. MwSt.) zu erteilen.
- Innenputzarbeiten: Auftragsvergabe
Der Gemeinderat beschloss, der Fa. Büchs GmbH + Co. KG, Niederläurer Weg 5, 97724 Burglauer, den Auftrag über die Innenputzarbeiten zur „Sanierung der Günter-Burger-Halle Strahlungen mit Abbau baulicher Barrieren und Umgestaltung der Außenbereiche“ mit einer Auftragssumme von brutto 54.468,80 Euro, inkl. 19% MwSt. (45.772,10 Euro netto, zzgl. MwSt.) zu erteilen.
- Estricharbeiten: Auftragsvergabe
Der Gemeinderat beschloss, der Fa. Ortloff Bodensysteme, Eckenstr. 27, 97618 Hohenroth, den Auftrag über die Estricharbeiten zur „Sanierung der Günter-Burger-Halle Strahlungen mit Abbau baulicher Barrieren und Umgestaltung der Außenbereiche“ mit einer Auftragssumme von brutto 51.702,81 Euro, inkl. 19% MwSt. (43.447,74 Euro netto, zzgl. MwSt.) zu erteilen.
- Außenputz und Instandhaltung: Auftragsvergabe
Der Gemeinderat beschloss, der Fa. Lochner Baudekoration GmbH, Jörgentorgasse 1, 97702 Münnerstadt, den Auftrag über die Außenputz-/instandhaltungsarbeiten zur „Sanierung der Günter-Burger-Halle Strahlungen mit Abbau baulicher Barrieren und Umgestaltung der Außenbereiche“ mit einer Auftragssumme von brutto 98.997,67 Euro, inkl. 19% MwSt. (83.191,32 Euro netto, zzgl. MwSt.) zu erteilen.
- Schreinerarbeiten Teil 1: Auftragsvergabe
Der Gemeinderat beschloss, der Fa. Römhilder Werkstätten GmbH, Feldstr. 3, 98630 Römhild, den Auftrag über die Schreinerarbeiten Teil 1 zur „Sanierung der Günter-Burger-Halle Strahlungen mit Abbau baulicher Barrieren und Umgestaltung der Außenbereiche“ mit einer Auftragssumme von brutto 136.833,28 Euro, inkl. 19% MwSt. (114.985,95 Euro netto, zzgl. MwSt.) zu erteilen.
- Metallbauarbeiten Teil 1 (Türelemente): Auftragsvergabe
Der Gemeinderat beschloss, der Fa. Metallbau Beck GmbH, Reichenhäuser Str. 29, 98634 Frankenheim, den Auftrag über die Metallbauarbeiten Teil 1 (Türelemente) zur „Sanierung der Günter-Burger-Halle Strahlungen mit

Aus dem Rathaus

Abbau baulicher Barrieren und Umgestaltung der Außenbereiche“ mit einer Auftragssumme von brutto 115.500,21 Euro, inkl. 19% MwSt. (97.059,00 Euro netto, zzgl. MwSt.) zu erteilen.

- Metallbauarbeiten Teil 2 (Sonnenschutz): Auftragsvergabe
Der Gemeinderat beschloss, der Fa. Alustar GmbH, Am Sägewerk 2, 98631 Grabfeld den Auftrag über die Metallbauarbeiten Teil 2 (Sonnenschutz) zur „Sanierung der Günter-Burger-Halle Strahlungen mit Abbau baulicher Barrieren und Umgestaltung der Außenbereiche“ mit einer Auftragssumme von brutto 55.935,36 Euro, inkl. 19% MwSt. (47.004,50 Euro netto, zzgl. MwSt.) zu erteilen.
- Zimmer-, Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten - Beauftragung 1. Nachtragsangebot
Der Gemeinderat beschloss, der Fa. Zimmerei Wentorf-Bulheller GmbH, Thüringerstraße 7 in 97631 Bad Königshofen, die Nachtragsangebote 1 und 2 zur „Sanierung Günter-Burger-Halle Strahlungen mit Abbau baulicher Barrieren und Umgestaltung Außenbereiche, Gemeinde Strahlungen“ gem. Prüfung durch Architektengemeinschaft Leicht + Schmucker, mit einer Nachtragssumme in Höhe von insgesamt 3.982,00 € netto zzgl. MwSt., (4.738,58 € brutto, inkl. 19% MwSt.) als 1. Nachtragsauftrag zu beauftragen.
- Kanalsanierungsarbeiten - Auftragsvergabe
Der Gemeinderat beschloss, der Fa. Teuchert Kanalsystemkontrolle und Kanalsanierungs GmbH, Hergeser Weg 20 in 98587 Steinbach-Hallenberg, den Auftrag über die Kanalsanierungsarbeiten zur „Sanierung Günter-Burger-Halle Strahlungen mit Abbau baulicher Barrieren und Umgestaltung Außenbereiche“ mit einer Auftragssumme von netto 8.276,50 Euro zzgl. MwSt. (brutto 9.849,04 Euro, inkl. 19% MwSt.) zu erteilen.

Erster Bürgermeister Johannes Hümpfner stellte dem Gemeinderat die verschiedenen Farbtöne für die Aluelemente vor.

Der Gemeinderat beschloss als Farbton für die Aluelemente DB 703.

Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen vom 09.06.2022

Sanierung Günter-Burger-Halle Strahlungen mit Abbau baulicher Barrieren und Umgestaltung Außenbereiche: Gebäudeautomation: Auftragsvergabe

Der Gemeinderat erteilte der Fa. Steinbach Verwaltungsgesellschaft mbH, Salz den Auftrag über die Gebäudeautomationsarbeiten mit einer Auftragssumme von brutto 66.391,53 Euro, inkl. 19% MwSt. (55.791,20 Euro netto, zzgl. MwSt.).

Information über Vergaben durch den Ersten Bürgermeister Johannes Hümpfner zwischen 3.000 € und 5.000 €

Information des Ersten Bürgermeisters gem. § 13(4) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

der Gemeinde Strahlungen über die Inanspruchnahme der Ermächtigung einer Vergabe oberhalb der Wertgrenze von 3.000,00 €.

Datum: 23.05.2022

Projekt/Gewerk:

Sanierung Günter-Burger-Halle mit Abbau baulicher Barrieren und Umgestaltung Außenbereiche: Fachplanung Wärmeschutz- und Energiebilanzierung

Auftragnehmer: IB Federlein GmbH,

Saaleblick 2, 97616 Salz

Auftragssumme netto: 2.945,25 €

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Gemeinderatssitzung vom 28.06.2022

Baustellenbesichtigung an der Günter-Burger-Halle

Der Gemeinderat besichtigte die Baustelle der Günter-Burger-Halle. Herr Erster Bürgermeister Johannes Hümpfner teilte dem Gemeinderat bei einem Rundgang auf der Baustelle den aktuellen Sachstand mit.

Der Gemeinderat legte fest die Fensterelemente in Holztönen zu streichen. Hierzu soll ein mehrteiliges Fensterelement mit allen Arbeitsgängen vorgearbeitet werden und je ein Fenster in nachfolgenden Tönen anstreichen zu lassen:

- Nuss
- Lärche
- Eiche
- Natur (ohne Anstrich)

Bezüglich der neuen Fensterelemente im Untergeschoss soll die Farbe für die neuen Fensterelemente bestimmt werden. Die Farbe wird ebenfalls im Innenbereich bei den Aluelementen genutzt. Sofern hier eine abweichende Farbe gewünscht wäre, würde dies zu einem Aufpreis führen. Herr



Wir geben unser Bestes für Sie!

Dank unserer Kundinnen und Kunden wurden wir ausgezeichnet – mit Bestwertung: 100 Punkte!*

- Umfassende und faire Beratung
- Starkes regionales Engagement
- Maximale Zufriedenheit

Vielen Dank für Ihr Votum. Wir sind weiterhin gerne persönlich für Sie da!

*Studie „Ausgezeichnete Banken in der Region“ des F.A.Z.-Instituts, September 2021

Flessabank
Zukunft aus Tradition

Goethestraße 15 b
97616 Bad Neustadt
Telefon: 09771 6138-0

F FLESSABANK
BANKHAUS MAX FLESSA KG



Freiwillige Feuerwehr Strahlungen e.V.
lädt herzlich ein

Tag der offenen Tür im Feuerwehrhaus

**24. September 2022
14:00 Uhr**

Wir, die Freiwillige Feuerwehr Strahlungen e.V., laden Sie recht herzlich zum Tag der offenen Tür ein. Beginnen wird die Festlichkeit um 14:00 Uhr mit Kaffee und Kuchen. Ebenfalls bieten wir allerlei Leckerer vom Grill an. Ab 20:00 Uhr gehen wir in den Barbetrieb über.

*Auf Euer Kommen freut sich die
Vorstandschafft des
Feuerwehrvereins*

*Beste Grüße
und bis bald!*

Freiwillige Feuerwehr Strahlungen e.V.
Herr Erich Heinrich
Münnerstädter Straße 19
97618 Strahlungen
Telefon: 0176 45712076
E-Mail: vorstandschafft@strahlungen@web.de



**TAG DER
OFFENEN TÜR**

24. SEPTEMBER 2022

ab 14:00 Uhr Kaffee & Kuchen
ab 14:30 Uhr Kinderschminken
ab 17:00 Uhr Gegrilltes
ab 20:00 Uhr Barbetrieb Gyros mit Pommes
Barbetrieb

Veranstaltungen

Kalender

September			
05.09.	14:00 - 17:00	Seniorenachmittag - Oktoberfest und Ferienprogramm für Kinder und Senioren	Alter Kindergarten
05.09.	18:00 - 20:00	Boule-Treff für jedermann	Sportplatz
11.09.	10:30 - 20:00	Kapellenfeiertag Gottesdienst Lichterprozession	Kapelle
17.09.	17:00	Weinfest Schützenverein	Dorfplatz
19.09.	19:00	Informationsveranstaltung zur Altortkatasterneuvermessung	Sportheim
19.09.	18:00 - 20:00	Boule-Treff für jedermann	Sportplatz
20.09.	19:00	Infoabend zum Seniorenwohnprojekt	Sportheim
24.09.	14:00	Tag der offenen Tür der FFW Strahlungen	Feuerwehrhaus

Oktober			
10.10.	14:30 - 17:00	Seniorenachmittag - Niederlauer wir kommen*	Alter Kindergarten
10.10.	18:00 - 20:00	Boule-Treff für jedermann	Sportplatz
19.10.	17:00 - 19:00	Barrierefrei zu Hause wohnen (Vortrag von Herrn Thomas Bruckmüller) sh. Rubrik „Senioren“	Sitzungssaal, Rathaus
22.10.	17:00	Herbstwanderung Rad- u. Wanderverein	Treffpunkt: Halle
24.10.	18:00 - 20:00	letzter Boule-Treff (im Jahr 2022) für jedermann	Sportplatz

November			
07.11.	14:30 - 17:00	Seniorenachmittag - Polizei wie es früher war	Alter Kindergarten
11.11.	17:00	St. Martins Umzug	Kindergarten
25.11.	18:00	Adventsfenster	Feuerwehrhaus

Impressionen

La Cantera





DEVELOPING X
Ingenieurgesellschaft bR

Objektplanung
Bauleitung
Projektentwicklung

Florian Hein
Mönchsbergstraße 5
97618 Strahlungen
Tel.: 0176 456 474 34
www.developingx.de

Veranstaltungen

Impressionen

Strahlunger Meile



PLAN N

PLANUNGSBÜRO

niclas leicht

(bachelor professional in technik)

hauptstraße 17
97618 strahlungen

0151 11155819
plan-n@web.de

Veranstaltungen

Impressionen

Birkenfest

Am 30. und 31.08 fand das diesjährige Birkenfest zum ersten Mal wieder seit 2019 statt.

Bei schönstem Wetter war der Andrang dementsprechend groß. Vielen Dank an alle Helfer und Besucher!

Im Rahmen des Birkenfestes wurde auch die neue überdachte Sitzgelegenheit an der Hartmannsruh eingeweiht. Vielen Dank an alle Helfer und an die Zimmerei Beck für das Errichten.

Am Montag fand dann, wie üblich, der Seniorennachmittag im Biergarten Kellermann statt. Vielen Dank an Andrea Becker für die Organisation, an die Familie Kellermann und an den Musiker Joe Bieber aus Kleinwenkheim.



Ihr Wüstenrot-Team.

Verkaufsleitung Bad Neustadt.

Bei uns bekommen Sie alles aus einer Hand:

- Bausparen
- Versicherungen
- Finanzierungen
- Vermögensbildung

Rufen Sie uns an:

Norman Groß
zertifizierter
Regionalverkaufsleiter

Siemensstr. 16
97616 Bad Neustadt
Telefon 09771 2244
norman.gross@wuestenrot.de



Wünsche werden Wirklichkeit.

TRANSPORTE →

Schultheis

Armin Schultheis & Sohn

Tannenweg 2 • 97618 Strahlungen ✓ Transporte
Telefon 09733-1685 ✓ Baggerarbeiten
Mobil 0160 937 217 47 • Fax 09733-781288 ✓ Abbruch
✓ Schotter - Sand
✓ Mutterboden

Veranstaltungen

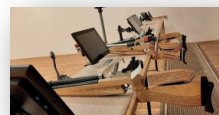
Impressionen

Königsproklamation

Der Schützenverein „Silberdistel“ Strahlungen e.V. feiert seinen neuen Schützenkönig 2022

Im Jahr 2022 konnten wir nach einer Zwangspause von 2 Jahren unsere Tradition fortsetzen, einen Schützenkönig samt Königshaus zu ermitteln.

Da die Günter-Burger-Halle, in der sich unser Schießstand befindet momentan umgebaut wird, mussten wir eine Ausweichmöglichkeit finden, an der wir unser Training, die Rundenwettkämpfe, Vereinsmeisterschaft und das Königsschießen durchführen konnten.



Der Schützenverein Salz erklärte sich bereit, uns dabei zu unterstützen und so konnten wir unseren Sport trotz temporär fehlenden Vereinsheimes auf deren modernen elektronischen Schießstand durchführen.



So war es jetzt auch wieder möglich, unser traditionelles Königsschießen zu veranstalten.

Zu vergeben waren außerdem ein Wanderpokal und die Ehrenscheibe des Vereins, sowie die Ehrung der Vereinsmeister.

Zunächst wurde die amtierende Schützenkönigin in Begleitung der Vereinsmitglieder und des Musikvereins Strahlungen mit Marschmusik abgeholt – Kerstin Beck sicherte sich im Jahr 2019 die Königskette – diese musste sie nun an den neuen Schützenkönig abgeben.



Auch die Kette unseres Jugendkönigs fand einen neuen Besitzer.



Schützenkönig Dominik Herbert
1. Ritter Dieter Schmitt
2. Ritter Sebastian Beck

Ehrenscheibe Dominik Herbert
Wanderpokal Dieter Schmitt
Jugendkönig Nick Schmitt

Vereinsmeister 2022 wurden Dieter Schmitt, Dominik Herbert und Heiko Warmuth

Kindergarten

Spielzeugaufbewahrungsbox

Mit der anonymen Spende wird auf Wunsch mehrerer Eltern eine Spielzeugaufbewahrungsbox angeschafft. Sollten Sie noch Sandspielsachen zu Hause haben, welche sich noch in gutem Zustand befinden, aber nicht mehr gebraucht werden – so können Sie diese gerne im Kindergarten oder beim Bauhof abgeben.

Amtliche Bekanntmachung

Waldumbauinitiative



WALDUMBAUINITIATIVE – INFORMATION FÜR WALDBESITZER

Einladung zu einem Waldbegang für interessierte Waldbesitzer*innen zu „Waldumbau-Musterbeständen“ in den Gemeinden Strahlungen, Burglauer, Niederlauer, Salz und Rödelmaier.

Aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels bekommen etablierte Baumarten, wie die Fichte, aber auch die Kiefer, zunehmend auch in der Region Rhön-Grabfeld Probleme und ganze Bestände fallen aus.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, ist es unser Ziel den Wald möglichst klimastabil aufzubauen. Gemischte und stufige Bestände begünstigen dabei die Stabilität der Wälder.

Schadflächen sollen daher mit Baumarten aufgeforstet werden, die an das künftige Klima möglichst gut angepasst sind. Bereits vorhandene Naturverjüngung kann gepflegt und mit weiteren Mischbaumarten angereichert werden. Bestehende Fichtenreinbestände können mit schattentoleranten Baumarten wie Buche oder Tanne unterpflanzt werden.

Anhand von Musterbeständen möchte ich Ihnen waldbauliche Möglichkeiten und Entwicklungen für Ihre Waldbestände aufzeigen und auf Förderunterstützungen eingehen.

Ich freue mich über Ihr Interesse und hoffe auf rege Teilnahme.

Wer: Simon Pillmeier, Revierleiter

Wann: Freitag, 30.09.2022 ab 14:30Uhr

Wo: Parkplatz Märchenwald Sambachshof

Dauer: ca. 2 h

Anmeldung erwünscht: poststelle@aelf-ns.bayern.de
Frau Benkert; Tel: 09771-6102-2010

Amtliche Bekanntmachung

Rente

Vorgezogener Rentenbeginn: Daran sollten Sie denken
Viele Beschäftigte wollen nicht bis 65 oder 67 arbeiten. Dafür gibt es verschiedene Optionen. Wir geben Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Berlin (dpa/tmn). Arbeiten bis 67? Viele Beschäftigte möchten gerne früher in Rente gehen. Und das ist möglich, denn nicht jeder muss bis zum regulären Rentenalter arbeiten. Es gibt verschiedene Wege, die eine Frührente ermöglichen. Aber wie sieht es mit den finanziellen Einbußen aus? Grundsätzlich ist es ratsam, sich bei Interesse ab Mitte 50 bei der Deutschen Rentenversicherung zu informieren. Erste Antworten auf wichtige Fragen gibt es hier.

Bis zu welchem Alter muss ich arbeiten, um die reguläre Altersrente zu erhalten?

Alle, die im Jahr 1964 oder später geboren sind, müssen eigentlich bis zum vollendeten 67. Lebensjahr arbeiten. Die Jahrgänge davor können früher aufhören, ihr Eintrittsalter ist gestaffelt. So gilt beispielsweise für den Jahrgang 1957 die Grenze von 65 Jahren und 11 Monaten. Menschen mit Geburtsjahr 1960 dürfen laut „Finanztest“ (Ausgabe 07/2022) regulär mit 66 Jahren und vier Monaten in Rente gehen.

Welche Monate werden auf meine Rente angerechnet?

Das kommt darauf an, wann man die Rente beginnen möchte. Für eine vorgezogene Rente nach 35 Beitragsjahren werden viele Phasen im Leben angerechnet. „Das können neben Zeiten, in denen Arbeitnehmende sozialversichert beschäftigt waren oder freiwillig eingezahlt haben, auch Zeiten sein, in denen keine Beiträge gezahlt wurden“, sagt Max Schmutzer, Redakteur bei „Finanztest“. Dazu zählen zum Beispiel Studienphasen, Mutterschutz oder Zeiten, in denen jemand für seine Kinder zu Hause geblieben ist. Letzteres allerdings nur bis zum 10. Lebensjahr des jüngsten Kindes.

Wer eine Frührente nach 45 Versicherungsjahren in Betracht zieht, kann ebenfalls neben Beitragsjahren Phasen der Kindererziehung und ehrenamtliche Pflege anrechnen lassen, so Dirk von der Heide, Sprecher der Deutschen Rentenversicherung Bund. Weitere Beispiele sind Kurzarbeiter-, Kranken- oder Verletztengeld. „Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosengeld II zählen aber nicht dazu“, sagt von der Heide. Zwei Jahre vor Rentenbeginn werde auch Arbeitslosengeld I nur in Ausnahmefällen gewertet.

Frührente ohne Abschläge - was muss ich wissen?

Wer es auf mindestens 45 Beitragsjahre bringt, kann abschlagsfrei - also ohne Rentenminderung - früher in Rente gehen. „Nach einer Versicherungszeit von 45 Jahren kann man grundsätzlich früher in Rente gehen“, sagt Samuel Beuttler-Bohn, Referent für Alterssicherung und Unfallversicherung des Sozialverband VdK Deutschland. Das ist bis zu zwei Jahre vor dem regulären Renteneintrittsalter erlaubt, das nach Jahrgängen gestaffelt ist.

Was Interessierte dennoch beachten sollten: „Wer zwei Jahre früher Rente bezieht, zahlt dann auch keine Beiträge mehr an die Versicherung“, sagt Schmutzer. Die Altersrente falle daher später geringer aus. Das sei in der Regel aber kein Problem. „Die zusätzlichen Rentenpunkte können die zwei Jahre früher ausgezahlte Rente kaum kompensieren.“

Frührente mit Abschlägen - was ist zu beachten?

Wer 35 Jahre Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt hat, gilt als „langjährig versichert“ und kann ebenfalls vorzeitig in Rente gehen. Allerdings fallen hier Abschläge an, und zwar 0,3 Prozent pro Monat. Ein Beispiel: Ab dem Jahrgang 1964 liegt die Regelaltersgrenze bei 67 Jahren. „Wenn entsprechende Arbeitnehmer dann mit 63 Jahren in Rente gehen möchten, müssen sie Abschläge in Höhe von 14,4 Prozent auf ihre Rente in Kauf nehmen“, sagt Beuttler-Bohn. „Diese Abschläge können ab einem Alter von 50 Jahren durch Sonderzahlungen ganz oder teilweise ausgeglichen werden“, sagt von der Heide. Er rechnet vor: „Bei einer Bruttorente von 1.200 Euro im Monat mindert sich bei einem um drei Jahre vorgezogenen Rentenbeginn die Monatsrente um 10,8 Prozent beziehungsweise um 130 Euro.“ Wer die Summe voll ausgleichen wolle, müsse insgesamt 29.200 Euro an Zusatzbeiträgen einplanen.

Wie sieht es mit dem Modell Altersteilzeit aus?

„Die Altersteilzeit ist nur auf Basis einer freiwilligen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer möglich“, sagt Samuel Beuttler-Bohn. Häufig seien Regelungen zur Altersteilzeit in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen enthalten. Bei der Altersteilzeit reduziert der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin mehrere Jahre vor dem regulären Renteneintritt die Arbeitszeit und das Gehalt, meist um die Hälfte.

Wichtig zu wissen: „Der Arbeitgeber stockt die Hälfte des Gehalts um mindestens 20 Prozent des Regelarbeitsentgelts auf“, sagt Beuttler-Bohn. Zusätzlich bezahle der Arbeitgeber mindestens 80 Prozent der Rentenversicherungsbeiträge, brauche aber höchstens 90 Prozent der Beiträge einzuzahlen, die für das Regelarbeitsentgelt fällig wären. „Finanztest“-Redakteur Schmutzer rät: Genau durchrechnen, ob man mit dem geringeren Gehalt über mehrere Jahre auskommen kann. „Gerade in der aktuellen Situation mit regelmäßigen Preisanstiegen.“

Wie hat es mit dem Lebensarbeitszeitkonto auf sich?

Ein Wertguthaben, auch Lebensarbeitszeitkonto oder ähnlich genannt, kann mit Arbeitgebern vereinbart werden. Einfließen können Teile des Gehalts, Einmalzahlungen, Überstunden oder nicht genommene Urlaubstage, so Samuel Beuttler-Bohn. Arbeitnehmende können sich das Ersparte auch für eine vorzeitige Rente aufheben.

Wer vorzeitig vom Arbeitgeber gekündigt wird, kann das Guthaben auf die Deutsche Rentenversicherung Bund übertragen lassen. „Voraussetzung ist, dass der neue Arbeitgeber das Konto nicht weiterführt“, sagt von der Heide. „Dafür muss das Wertguthaben aber mindestens 19.740 Euro in den alten Bundesländern und 18.900 Euro in den neuen betragen“, so Beuttler-Bohn.

Und der Vorruhestand? Vorruhestand wird von Unternehmen oft dann ins Spiel gebracht, wenn es um Stellenabbau geht. „Finanztest“ weist darauf hin, dass das Ruhestandsgeld mindestens 65 Prozent des vorigen Gehaltes betragen muss. „Natürlich klingt es verlockend, Gehalt ohne Arbeitsleistung zu kassieren“, sagt Schmutzer. Aber es lande monatlich deutlich weniger Geld auf dem Konto. „Rechnen Sie durch, ob Sie Ihren gewünschten Lebensstandard mit geringeren Bezügen halten können.“

Amtliche Bekanntmachung

Rente

**Zeit für Familien: Kindererziehung bringt Rentenplus
Ohne eigene Beiträge steigt die spätere Rente für Kindererziehende in den ersten drei Jahren genauso wie für Beschäftigte mit Durchschnittsverdienst.**

Wer Kinder erzieht, ist in der Rentenversicherung gut aufgehoben: Ohne einen einzigen Cent an Beiträgen steigt die spätere Rente in den ersten drei Jahren genauso, wie bei einer vollzeitbeschäftigten Person mit mittlerem Verdienst. Damit und mit weiteren Vergünstigungen schenkt die Rentenversicherung der Mutter oder dem Vater Beiträge im fünfstelligen Eurobereich.

Seit 1992 werden einem Elternteil für jedes geborene Kind drei Jahre Kindererziehungszeit angerechnet, für Geburten davor zweieinhalb Jahre. Die Kindererziehung gilt als Pflichtbeitragszeit und ist so viel wert, wie eine Beschäftigung mit Durchschnittsverdienst. Pro Kindererziehungsjahr ergibt das zurzeit gut 34 Euro Rente. Für die Erziehung jedes ab 1992 geborenen Kindes werden also rund 103 Euro gutgeschrieben. Erzieht eine Mutter oder ein Vater gleichzeitig mehrere Kinder, addieren sich die Beträge.

Auch Väter können Erziehungszeit gutgeschrieben bekommen

Grundsätzlich erhält die Mutter die Gutschrift. Soll sie dagegen der Vater bekommen oder wollen sich die Eltern die Erziehungszeit aufteilen – etwa im Fall gemeinsamer Elternzeitmonate –, dann hilft eine gemeinsame Erklärung. Sie kann für maximal zwei Kalendermonate rückwirkend bei der Deutschen Rentenversicherung abgegeben werden. Wer während der Erziehung des Kindes arbeitet, profitiert doppelt: Neben den Beiträgen aus der Beschäftigung werden die Zeiten der Kindererziehung für die spätere Rente zusätzlich gutgeschrieben - als Höchstbetrag gilt dabei die Beitragsbemessungsgrenze von derzeit 84.600 Euro pro Jahr.

Über die Kindererziehungszeit hinaus wird zusätzlich eine Kinderberücksichtigungszeit im Konto eingetragen. Sie gilt ab Geburt des Kindes bis zu zehn Jahre. Die Berücksichtigungszeit steigert die Rentenhöhe nicht direkt. Sie hilft aber, verschiedene Rentenansprüche zu erfüllen, beispielsweise um früher in Rente gehen zu können. Auch der Versicherungsschutz für den Fall der Erwerbsminderung bleibt während dieser Zeit beitragsfrei bestehen.

Mario Vierheilig
Maurer, Beton-u. Pflasterarbeiten

BAUUNTERNEHMEN



MARIO VIERHEILIG

Tulpenweg 3
97618 Strahlungen
Telefon: 09733 783767
Telefax: 09733 783768
Mobil: 0176 99798439
E-Mail: m.vierheilig@t-online.de

Nachfolger Hansul

**Zwei grüne Daumen für den Landkreis Rhön-Grabfeld
Tristan Vogt folgt auf Georg Hansul als Kreisfachberater für
Gartenkultur und Landespflege**

Beruflich arbeiten, was einem Spaß macht und das auch noch in der #eimat. Diesen Traum lebt Tristan Vogt. Der 32-Jährige hat in diesem Monat offiziell die Nachfolge von Georg Hansul als Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege im Sachgebiet „Nachhaltige Regionalentwicklung“ angetreten. Letzterer hat sich in den Ruhestand verabschiedet.

Seit April hat der Meister und Techniker der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau parallel zu seinem bald endenden Master-Studium der Landschaftsarchitektur bereits Georg Hansul stundenweise bei seiner Arbeit begleitet. Mit seinem beruflichen Background ist er überzeugt davon, für den Landkreis Rhön-Grabfeld einen sehr guten und vor allem wichtigen Beitrag im Bereich der Gartenkultur und Landespflege leisten zu können. „Spannenderes als das Arbeiten mit Grün kann ich mir nicht vorstellen! Diese Leidenschaft weiterzugeben und in Beratungen positiv auf die Grünentwicklung und -erhaltung einwirken zu können sind phänomenal! Die Tätigkeit des Kreisfachberaters ermöglicht es mir meinen kompletten fachpraktischen Hintergrund (Gärtnerlehre, Gesellentätigkeit als Landschaftsgärtner, Meister und Techniker im Garten- und Landschaftsbau, Studium der Landschaftsarchitektur) umfassend einbringen zu können. Spannend ist die Kombination, sowohl direkte Beratungsgespräche mit Privatpersonen als auch mit Kommunalvertretenden oder weiteren Institutionen zu führen“, erklärt Vogt.

Das Zusammenspiel ästhetisch-künstlerischer Eigenschaften mit wirtschaftlichen, technischen und ökologischen Aspekten zu verbinden, findet der 32-Jährige besonders spannend. In seiner Tätigkeit als Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege will er ein besonderes Augenmerk auf Biodiversität im Kontext menschlicher Siedlungs- und Wirtschaftstätigkeit legen: „Es darf gewachsen, integriert und gut miteinander gelebt werden – sowohl in Stadt als auch in Land. Flora, Fauna und bauliche Strukturen dürfen und können sogar sehr gut koexistieren. Synergieeffekte, wie ein positives Mikroklima, Feinstaubbindung, Lebensraum für Nützlinge und vieles mehr, können die Folge sein. Und diese sind in Zeiten des Klimawandels, dem es entgegenzuwirken gilt, sehr wichtig“, so Tristan Vogt. Mit diesen Ansätzen stößt er in seinem Sachgebiet, welches auch das Arten- und Klimaschutz-, das Regionalmanagement sowie die Ökomodellregion Rhön-Grabfeld vereint, natürlich auf Anklang.

Landrat Thomas Habermann ist dankbar, dass ein versierter Fachmann die geschätzte Beratung mit Wissen und Engagement fortführt: „Wir freuen uns, dass Herr Vogt diese wichtige Aufgabe übernimmt. Mit seiner beruflichen Erfahrung rund um Gartenbau und Landschaftspflege ist er genau die richtige Besetzung als Kreisfachberater. Viele Bür-

Amtliche Bekanntmachung

le Bürgerinnen und Bürger, aber auch offizielle Stellen, werden von seinem Können verbunden mit seiner offenen Art profitieren, was unserem gesamten Landkreis Rhön-Grabfeld zugutekommen wird“, so Habermann. Für die finalen Züge seiner Masterarbeit wünscht der Landrat dem angehenden Landschaftsarchitekten viel Erfolg.



Bild: Landrat Thomas Habermann (l.), Stabsstellenleiter Dr. Jörg Geier (r.) und die Leiterin des Sachgebiets „Nachhaltige Regionalentwicklung“ Ursula Schneider heißen Tristan Vogt (2. v. r.) herzlich Willkommen im Team (Foto: Melanie Hofmann/Landkreis Rhön-Grabfeld).

Kleinprojekte

18 Kleinprojekte gefördert

Ein lauer Sommerabend, gute Musik, ein interessanter Austausch miteinander und eine Finanzspritze für die eigene Arbeit – die geladenen Gäste, die gestern Abend im Kommunikationshof in Wargolshausen zusammenkamen, genossen eine rundum gelungene Veranstaltung. Der Landkreis Rhön-Grabfeld hatte dorthin zur diesjährige Bescheidübergabe seiner Kleinprojektförderung geladen. 45 Bewerbungen von Vereinen oder Zusammenschlüssen von Privatpersonen gingen diesmal für die vorgegebenen Themenfelder „Bildung & Soziales“ sowie „Natürliche Ressourcen, nachhaltige Landnutzung & Klimaschutz“ ein. Nach Prüfung der Unterlagen hat die Jury, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport, Natur, Architektur und Heimatgeschichte 18 Projekte ausgewählt, die aus dem Landkreisfonds für Kleinprojekte mit einer maximalen Fördersumme von 1.000 EUR unterstützt werden.

Die Bandbreite reicht in diesem Jahr von einem Tipi über die Förderung von Schutzhütten bis hin zum Aufbau einer Babyturn-Gruppe. Besonders förderwürdig sind Kleinprojekte, die die Zukunftsfähigkeit der Projektträger stärken und dabei auch der Allgemeinheit bzw. der Region dienen.

Die Regionalmanagerin des Landkreises Rhön Grabfeld Ursula Schneider, die in diesem Jahr stellvertretend für Landrat Thomas Habermann die Bescheide überreichte, zeigte sich beeindruckt von der Kreativität und dem Pioniergeist der Bürgerschaft: „Es ist jedes Jahr aufs Neue spannend zu erleben, welche Ideen und welches Engagement im gesamten Landkreis Rhön-Grabfeld zu finden sind. Jedes noch so kleine Projekt steigert die Wertigkeit und die Wertschätzung der Kommunen. Ich danke Allen, die sich um unsere Kleinprojektförderung beworben haben für ihren individuellen Beitrag – und, dass sie es unserer Jury wieder einmal nicht leicht gemacht haben ihre Wahl zu treffen. An dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön an die Jurymitglieder, die sich intensiv mit den Bewerbungen beschäftigt haben und gewissenhaft entschieden haben.“

Die Übersicht, welche Projekte in diesem und in den vergangenen Jahren gefördert wurden, gibt es auf der Internetseite des Landkreises Rhön-Grabfeld unter: <https://www.rhoen-grabfeld.de/verwaltung/foerderungen/Kleinprojektefoerderung>.



Bild: Happy End: 18 Anträge haben sich in diesem Jahr erfolgreich um die Kleinprojektförderung des Landkreises Rhön-Grabfeld beworben. Die Projektverantwortlichen können sich jetzt über eine finanzielle Unterstützung von je bis zu 1.000 Euro freuen (Foto: Ansgar Büttner).

The logo for Steinbachgruppe, featuring a stylized blue 'S' shape. Below the logo, the text 'steinbachgruppe' is written in a lowercase, sans-serif font. At the bottom of the block, there are several partner logos: 'STEIN VON STEINBACH', 'SST', 'ecooglas', 'STA', and 'F&G/B'.

Amtliche Bekanntmachung

Azubiworkshop

Workshop Azubiprojekt Digitale Verwaltung



Bild: Leonhard Illig, Workshop 07.06.2022 in Hohenroth

Die Auszubildenden der NES-Allianz Gemeinden und Städte, der Verwaltungsgemeinschaften Ostheim, Fladungen, Bad Königshofen und des Landratsamtes Rhön-Grabfeld haben sich am Beginn der Pfingstferien zu einem Projekttag in der Edmund-Grom-Grund- und Mittelschule in Hohenroth getroffen.

Zu Beginn des Workshops wurden Themen gesammelt und die bisherige Arbeit vorgestellt. Endlich war ein persönliches Treffen möglich, was die 30 Teilnehmer/innen zu einem intensiven Austausch nutzten. Anhand der Fadenkreuzmethode wurden in Kleingruppen verschiedene Phasen im Prozess zur Digitalisierung in der Verwaltung erarbeitet und diskutiert. Entsprechend der Aufgabenstellung galt es in fünf verschiedenen Themenbereichen, z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen, Bauwesen, zunächst den Ist-Zustand zu ermitteln. Anschließend wurden Wünsche und Visionen überlegt, die aufzeigen, wie die „Digitale Verwaltung“ perspektivisch sein sollte. Die Kleingruppen widmeten sich schließlich jenen Problemen, die den Soll-Zustand behindern, um abschließend verschiedene Lösungsmöglichkeiten zu sammeln. Die Gruppen rotierten im 30- bzw. 15-Minuten-Takt, sodass jeder Auszubildende an der Erarbeitung jedes Themenfeldes beteiligt war. Die Ausbildungsleiter der einzelnen Verwaltungen unterstützen die Gruppen dabei und stellten die Ergebnisse im Nachgang allen Teilnehmern vor. Für die weitere Zusammenarbeit haben die Auszubildenden drei TOP-Projekte der fünf Themenfelder definiert, so sollen u. a. die Themen Online-Anträge im Bürger- oder Rathaus-Serviceportal, ein mobiles Bürgerbüro, medienbruchfreie Antragsverfahren oder eine Online-Terminvergabe weiter auf Realisierungsmöglichkeiten untersucht werden. Aber auch mit den Projektideen gemeinsame Schulungen und Seminare anzubieten und einer Wunschliste zum Ausbildungsberuf werden sich die Auszubildenden auseinandersetzen. Für die Federführung und Terminkoordination der Arbeitsgruppen haben sich jeweils ein bis zwei Auszubildende bereit erklärt. Die Ausbildungsleiter begleiten den Prozess und bieten bei Bedarf ihre Unterstützung an.

Zum Abschluss des Workshops teilte jeder Teilnehmer seine Einschätzung zur Veranstaltung mit. Das durchweg positive Feedback bestätigte, dass die Vernetzung der Auszubildenden in einer Art „Azubiallianz“ sehr sinnvoll ist und einen Mehrwert für die Beteiligten, Projekte und Verwaltungen liefert.

Ganz herzlich bedankte sich Bürgermeister Georg Straub bei den Hauptorganisatorinnen Hannah Braungart, NES-Allianz-Managerin und Sabrina Brischke, Hauptamt VG Bad Neustadt a. d. Saale für die Vorbereitung und Durchführungsbegleitung des Projekttages.

Text: Heike Kaiser, Geschäftsleiterin, VG Bad Neustadt

LOOK!

OPTIK SWOBODNIK | AUCH MOBIL
Ihr Optiker in Hohenroth...



...wir sind für Sie da:

Mo-Di 9.00-12.30Uhr
14.30-18.00Uhr
Mi 9.00-12.30Uhr
Do-Fr 9.00-12.30Uhr
14.30-18.00Uhr

Wir freuen uns Sie zu sehen!

LOOK! Landwehr 15 | 97618 Hohenroth | T: 09771 6889054

www.optik-look.de



Einkaufen auf dem BAUERNHOF

Familie Borst
OT Rheinfeldshof 10
97618 Strahlungen

Tel. 0 97 66/5 72 www.direktvermarktung-borst.de

Deftige Hausmacherwurst
Herzhafter Schinken
vom eigenen Schweinen
aus artgerechter Haltung

Kalt gepresstes Rapsöl
aus eigener Herstellung
Nudeln, Honig, Schnäpse
und Liköre

Aufklärungsveranstaltung Katasterneuvermessung in Strahlungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge des Dorferneuerungsverfahrens wurde durch die Gemeinde Strahlungen eine Katasterneuvermessung im Altort von Strahlungen beantragt.

Bei dieser Vermessung werden sämtliche Flurstücksgrenzen der betroffenen Flurstücke ermittelt bzw. wiederhergestellt.

Es entstehen Ihnen durch die Vermessung und Abmarkung **keine Kosten**.

Um Ihnen zu diesem Verfahren nähere Informationen geben zu können, möchten wir einen Aufklärungstermin vor Ort anbieten.

Bei diesem Termin werden selbstverständlich auch mögliche Fragen beantwortet.

Termin: Montag, 19.09.2022 um 19:00

Ort: Sportheim Strahlungen – Horst Hein Sportanlage
Fridritter Straße 22, 97618 Strahlungen

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bad Kissingen –

Außenstelle Bad Neustadt a.d.Saale

Otto-Hahn-Straße 18

97616 Bad Neustadt a.d.Saale

Telefon: 09771 6105-0

Mail: poststelle@adbv-kg.bayern.de

Ansprechpartner:

Herr Dominic Bottner

Mobil: 0173 8569122

Telefon: 09771 6105-26

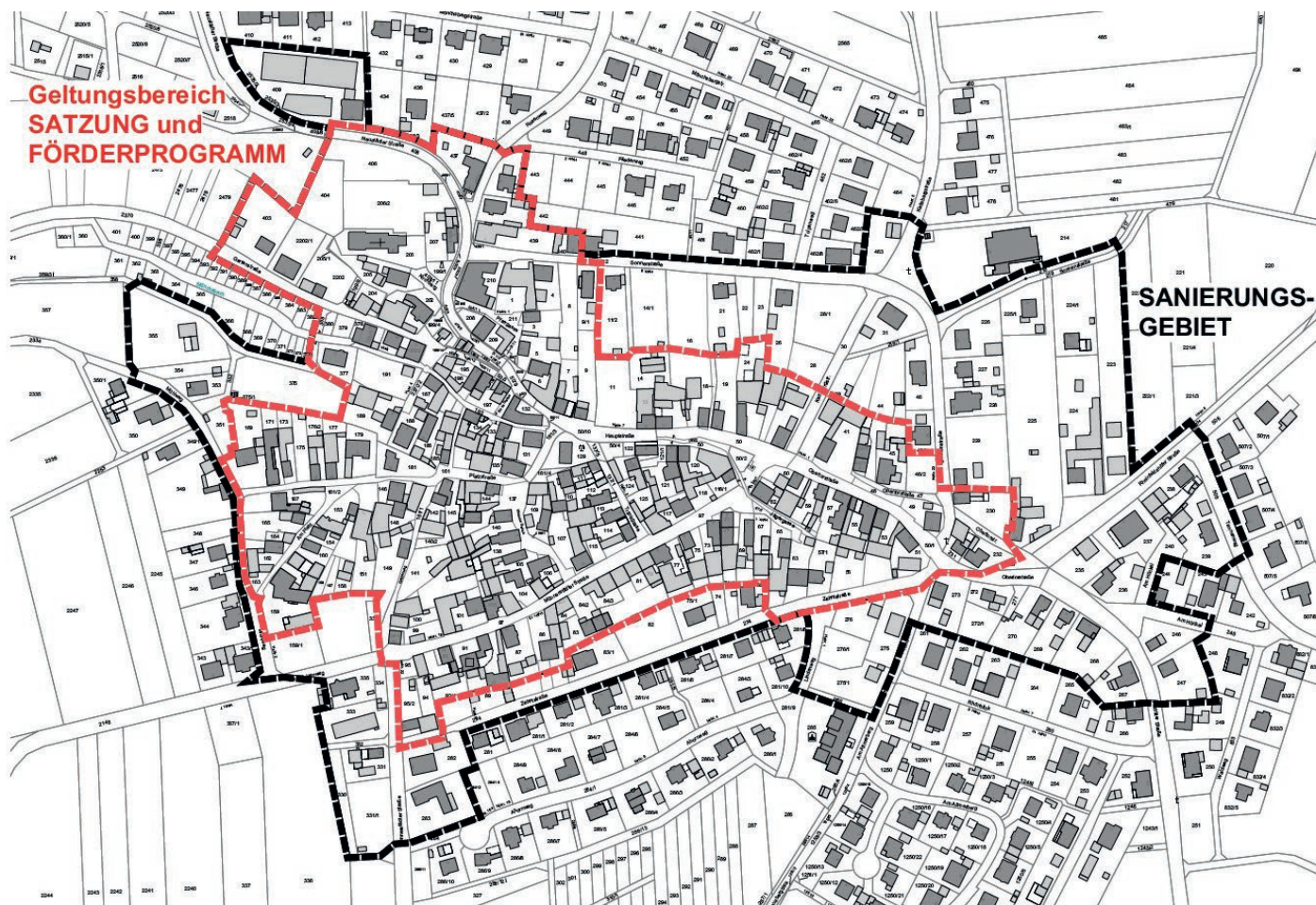


Amtliche Bekanntmachung

Erinnerung Sanierungsgebiet

Gestaltungssatzung und kommunales Förderprogramm für Strahlungen beschlossen

Der Gemeinderat hat für den Altort eine Gestaltungssatzung mit kommunalem Förderprogramm beschlossen. Grundstückseigentümer im Umgriff des Geltungsbereichs der Satzung können jetzt Anträge auf eine kommunale Förderung für geplante bauliche Maßnahmen stellen. Dem Lageplan kann der Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Altort Strahlungen“ entnommen werden. Innerhalb des Sanierungsgebietes ist rot umrandet der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung mit kommunalen Förderprogramm dargestellt.



Abgrenzung Geltungsbereich der Gestaltungssatzung
schwarz: Sanierungsgebiet,
rot: Geltungsbereich Satzung

Mit den Regelungen in der **Gestaltungssatzung** verfolgt die Gemeinde das Ziel, das überlieferte Ortsbild zu pflegen und seine Gestaltung positiv zu beeinflussen. Es sind Regelungen zu Dachformen und Dachdeckung, Dachaufbauten (Gauben), Fassaden, Verkleidungen, Putz und zur Farbgebung enthalten. Für die Ausführung von baulichen Maßnahmen an Fenstern, Vordächern und Balkonen, Türen und Eingängen gibt es ebenso Regeln wie zu Einfriedungen und der Gestaltung von Grün- und Freiflächen. Ein weiterer Themenkomplex beschäftigt sich mit Elementen der energetischen Sanierung der Gebäude. Die Gestaltungssatzung mit allen Festlegungen und die Inhalte des kommunalen Förderprogramms sind auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht - https://www.strahlungen.de/fileadmin/user_upload/Strahlungen/1_B%20C3%BCrgerservice/6_Satzungen_und_Verordnungen/B-441-Gestaltungssatzung.pdf

Für die Grundstücke im Umgriff der Gestaltungssatzung gilt wie im gesamten Sanierungsgebiet die Anforderung,

dass alle öffentlich-rechtlichen Genehmigungen durch den Bauherrn einzuholen sind. Dazu zählt insbesondere, neben der Baugenehmigung, auch die sanierungsrechtliche Genehmigung nach dem Baugesetzbuch.

Das Kommunale Förderprogramm als Anhang 1 zur Gestaltungssatzung eröffnet für die dort genannten Maßnahmen eine Fördermöglichkeit durch die Gemeinde. Das Fördervolumen wird jährlich im Haushalt der Gemeinde Strahlungen eingeplant. Die max. möglichen Fördermittel sind auf diesen Wert begrenzt. Übersteigt die Summe der gestellten Anträge im Jahr die Haushaltsmittel ist eine Bewilligung in diesem Jahr grundsätzlich nicht möglich. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch (s. § 5 Abs. 1 Kommunales Förderprogramm). Die Förderung nach dem Kommunalem Förderprogramm ist nachrangig.

Amtliche Bekanntmachung

Weitere Fördermöglichkeiten, z. B. des Landesamtes für Denkmalpflege, müssen vom Grundstückseigentümer immer vorrangig geklärt und beantragt werden.

Anträge auf Förderung stellen Sie als Grundstückseigentümer bei der Gemeinde Strahlungen bzw. der VG vor Beginn der geplanten Maßnahme. Vor der Antragstellung findet eine Sanierungsberatung statt, die von der VG in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer in die Wege geleitet wird.

Die Gestaltungssatzung enthält einen Förderrahmen von bis zu 30.000 € für die Gesamtmaßnahme je Grundstück, die Zuschusshöhe kann bis zu 30 % der förderfähigen Kosten betragen. Als förderfähige Kosten können in einem begrenzten Umfang Eigenleistungen anerkannt werden, dazu ist immer eine Abstimmung mit der Gemeinde bzw. der VG notwendig. Voraussetzung für eine Förderung ist die Lage des Grundstückes im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „Altort Strahlungen“ und im Geltungsbereich des kommunalen Förderprogramms (s. o.). **Maßnahmen dürfen grundsätzlich erst nach schriftlicher Bewilligung der Fördermittel begonnen werden.**

Die Gemeinde freut sich über das bereits jetzt vorliegende große Interesse an baulichen Maßnahmen von privaten Grundstückseigentümern. Gerade zu Beginn dieses neuen Instruments ist es äußerst wichtig, dass eine enge Abstimmung zur Antragstellung und zum Ablauf des Verfahrens zwischen dem privaten Grundstückseigentümer, der Gemeinde und dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft stattfindet. Die einzelnen Prozessschritte und die Regelungen des Förderprogramms müssen eingehalten werden um am Ende einen Förderbescheid zu bekommen. Planen Sie bitte in Ihre Überlegungen diesen Zeitfaktor mit ein, der natürlich insbesondere vom Umfang der baulichen Maßnahme(n) abhängt.

Für Ihre Fragen steht Ihnen die Verwaltungsgemeinschaft gerne zur Verfügung. Erste Ansprechpartnerin ist Frau Architektin Dipl.Ing. (FH) Juliane Eisenschmidt. Sie erreichen Sie unter der Tel.Nr. 09771 616018 oder per mail: juliane.eisenschmidt@bad-neustadt-vgem.de

Das Kommunale Förderprogramm der Gemeinde Strahlungen wird im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms durch den Freistaat Bayern gefördert.

Im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet (s. Lapeplan) sind für Maßnahmen, die den Zielen und Zwecken der Sanierungssatzung entsprechen, **steuerliche Abschreibungen nach dem Einkommensteuergesetz grundsätzlich möglich.** Damit besteht neben dem Kommunalen Förderprogramm eine weitere Option für Grundstückseigentümer, die ihr Objekt umfassend ertüchtigen möchten. Voraussetzung hierzu ist der Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung vor Maßnahmebeginn mit der Gemeinde. Sollten Sie hierzu ergänzende Fragen haben wenden Sie sich bitte ebenfalls an die o. g. Kontaktadresse.

Senioren

Aus dem Quartiersmanagement

Öffnungszeiten: montags 8 Uhr bis 10 Uhr
mittwochs 17 Uhr bis 19 Uhr

Erreichbarkeit: Telefon 09733 82 31

E-Mail: quartiersmanagement@strahlungen.de

BOULE TREFF in Strahlungen

In diesem Jahr findet der letzte inklusive Boule-Treff – also mit den Menschen mit Behinderung aus Maria Bildhausen und von der Lebenshilfe - am Montag, den 19. September 2022 von 18.00 bis 20.00 Uhr beim Sportplatz (neben dem Kunstrasenplatz) in Strahlungen statt. Dies ist vorerst die letzte Möglichkeit gemeinsam mit Menschen mit Behinderung diese schöne Freizeitbeschäftigung in Strahlungen mitzumachen.

Alle weiteren Termine für BürgerInnen der Gemeinde Strahlungen finden wie bereits bekannt gegeben montags am 5.9., am 19.9., (nicht am Feiertag, 3.10.), am 10.10. sowie am 24.10.2022 jeweils von 18 Uhr bis 20 Uhr statt. Einfach vorbeikommen. Keine Anmeldung nötig.

Ferienzeit in Strahlungen

Ferienprogramm des Quartiersmanagements in Zusammenarbeit mit dem monatlichen Seniorennachmittag von Andrea am Montag, 5. Sept. 2022, Alter Kindergarten, Sonnenstraße 1 (bei Biergarten Kellermann), Strahlungen, Dauer von 14:30 bis 17 Uhr -

Zahlreich sind Kinder für diesen Termin bereits angemeldet und bringen ihre Spielsachen mit.

An die Herren und Damen SeniorInnen: Bringt bitte auch eure Erinnerungen und Ideen und soweit vorhanden Spielsachen von früher mit und spielt sie noch einmal miteinander und mit den Kindern von heute. Keine Anmeldung nötig. Zahlreiches Erscheinen und Mitmachen erwünscht.

Gemeinsam sorgt ihr für einen spaßigen Nachmittag.

Informationsabend zum Seniorenwohnprojekt

Wann und wo wird das barrierefreie Wohnhaus mit Bildern und Einstiegsmöglichkeiten vorgestellt?

Am Dienstag den 20.9.2022, ab 19 Uhr im Sportheim ist es soweit:

Der Bauherr, die Firma Wolf-Haus, kommt nach Strahlungen und stellt das Gebäude, die Räume, die Kosten und den Nutzen vor.

Einladung ergeht hiermit an alle Strahlunger und Rhein-feldshöfer. Es werden Fragen geklärt z.B.

Wie bekomme ich einen Platz in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft?

sowie:

Wie kann ich selbst in das Objekt investieren?

Interessensbekundungen

- an einem Platz in der abWG oder einer der Wohneinheiten
- oder am Kauf von abWG-Anteilen oder von Wohneinheit(en)

Senioren

Aus dem Quartiersmanagement

können dort an Wolf-Haus, den 1. Bürgermeister Johannes Hümpfner (Tel: 09733 82 30) oder den Quartiersmanager Volker Elsner (Tel: 09733 82 31) gegeben werden.
E-Mail: buergermeister@strahlungen.de oder quartiersmanagement@strahlungen.de

Sing- und Tanznachmittag in Heustreu

Am Mittwoch 21.9.2022 von 14 Uhr bis 17 Uhr ist es wieder soweit: Der Sing- und Tanznachmittag der Gemeinden der NES-Allianz für die Generation Ü65 findet diesmal in der Festhalle in Heustreu statt.

Musikalisch wird der Nachmittag durch die Promiband aus Bad Königshofen und Sonja Rahm mit ihrem Schifferklavier sowie vielen Texten zum Mitsingen sicherlich wieder ein schönes Ereignis. Erinnerungen an die Jugend und vielleicht an so manchen Jugendfreund werden geweckt oder man trifft sich nach langer Zeit gar dort wieder.

Eintritt, Kuchen und Kaffee frei. Spenden vor Ort erwünscht. Wegen großem Interesse und begrenzter Platzzahl:

Anmeldung ist erforderlich (kein Einlass ohne Anmeldung)! Anmeldungen sind in der Zeit vom Montag 5.9. bis Freitag 16.9.2022 beim Quartiersmanager zu den oben genannten Öffnungszeiten oder telefonisch (Tel. 82 31) oder jederzeit per E-Mail (quartiersmanagement@strahlungen.de) möglich. Der fairnesshalber werden Anmeldungen vor dem 5.9. nicht berücksichtigt. Spätere Anmeldungen nur soweit noch Plätze frei sind.

„Fit für die ambulante Pflege zu Hause“

- Wenn ich oder ein naher Verwandter Unterstützung im Alltag brauchen -

Im Rahmen der Bayerischen Demenzwoche konnte für diesen Vortrag Frau Ulli Feder, Leiterin des Pflegeübungszentrums (PÜZ) aus Mellrichstadt, gewonnen werden.

Frau Feder zeigt Beispiele und beantwortet Fragen von Interessierten, die betroffen sind oder vorbereitet sein möchten: Wo und wie kann ich üben, meine(n) Vater, Mutter od. Nachbarin zu pflegen? Von wem erhalte ich Tipps und Anleitungen? Wie kann ich mir Entlastung verschaffen? Diese und weitere Fragen werden beantwortet.

Wann: Donnerstag, 22.9.2022, 14 Uhr bis 16 Uhr

Wo: Rathaus, 1. Stock, Sitzungssaal, Hauptstraße 8, Strahlungen

WOHNBERATUNG – So lebt es sich sicherer und barrierefreier

Im Rahmen des Aktionsmonats „Gesund älter werden“ konnte Herr Thomas Bruckmüller (ehrenamtlicher Wohnberater und Behindertenbeauftragter des Landkreises Rhön-Grabfeld, Bürgermeister von Wollbach) für diesen Vortrag gewonnen werden.

Er informiert über Möglichkeiten der Wohnraumanpassung. Dabei steht die selbstständige und sichere Lebensführung in der eigenen Häuslichkeit im Vordergrund, damit

Sie möglichst lange und möglichst sicher dort wohnen können. Auch für (um-)bauwillige junge Menschen ist der Vortrag interessant. Die Wohnberatungsstelle, Praxisbeispiele, Hilfsmittel und Fördermöglichkeiten werden vorgestellt. Im Anschluss an den Vortrag besteht das Angebot zu einem Erfahrungsaustausch.

Wann: Mittwoch, 19.10.2022, 17 Uhr bis 19 Uhr

Wo: Rathaus, 1. Stock, Sitzungssaal, Hauptstraße 8, Strahlungen

Ortsbegehungen in Strahlungen und Rheinfeldshof

Unsere Dörfer sollen barrierefreier werden. Kinderwagen-, Rollator- und Rollstuhlgerechtere Wege wollen wir auskundschaften und konkrete Vorschläge zur Verbesserung vor Ort zusammentragen. Dabei geht es unter anderem um Gehsteige, Hindernisse, Rampen, Steigungen, Bänke zum Ausruhen und auch um zwischenmenschliche Begegnungsmöglichkeiten.

Führen Sie die Organisatoren mit eigens entwickelten Checklisten, Maßstab, Wasserwaage und Fotoapparat durch Ihr Dorf und zeigen Sie wo es Schwierigkeiten gibt oder auch wo es einer Möglichkeit zum Ausruhen bedarf.

Wer hat grundsätzlich Interesse dabei zu sein? Bitte beim Quartiersmanager oder beim Seniorenbeauftragten Heribert Pfister melden. Der Termin für eine öffentliche Ortsbegehung in Strahlungen ist im Oktober in Planung sowie ein weiterer Termin in Rheinfeldshof. Gestartet wird gemeinsam an einem noch mitzuteilenden Treffpunkt. Dauer 2 Stunden.

Danke für den Seniorennachmittag im Sportheim

Andrea Becker mit ihrem ehrenamtlichen Küchenteam konnte wieder einmal dank der freundlichen Zustimmung des FC Strahlungen ins Sportheim einladen. Über 30 SeniorInnen (großes Foto) aus der Gemeinde Strahlungen folgten der Einladung und erlebten am 27. Juni einen unterhaltsamen



Senioren

Aus dem Quartiersmanagement

men und auch leckeren Nachmittag. Es gab Kuchen, Torten und andere Leckereien gestiftet vom FC-Strahlungen. Mit Geschichten und Gedichten sorgte Andrea zusätzlich für Freude und Unterhaltung.

Der Dank geht besonders an den FC Strahlungen und auch an Andrea mit ihren Helferinnen (sh. Foto oben). Sie freuen sich schon auf den nächsten monatlichen Seniorennachmittag mit euch, den SeniorInnen, am 5. September.



Handy, Smartphone, Tablet und iPhone-Schulungen im Rathaus

An drei Terminen konnten im Juli teils bis auf den letzten Platz besetzt die Schulungen für Anfänger und Fortgeschrittene im Rathaus (Foto) stattfinden. Der Sitzungssaal ist dank Leinwand und Internet sehr gut geeignet. Aber erst richtig hilfreich wurden die Schulungen durch die Erklärungen und konkrete Unterstützung am Gerät durch Katharina Spitzhörn, die sich ehrenamtlich um die Inhalte, eigene Beispiele und vor allem um die Beantwortung der Fragen der SeniorInnen gekümmert hat. Gemeinsam mit dem Quartiersmanager Volker wurden die Anwesenden individuell am jeweiligen Endgerät betreut.

Für die Anfänger wurden zunächst banale Dinge, wie das Einschalten, das in der Handhalten, das Tippen auf einem berührungsempfindlichen Glasbildschirm (Touch-Screen) gezeigt und geübt. Anschließend riefen die Anwesenden an und nahmen Anrufe entgegen. Telefonbucheinträge wurden dabei auch in die Kontaktliste der Endgeräte eingegeben.

Im Kurs für Fortgeschrittene ging es dann dank WLAN ins Internet, Sprachnachrichten wurden verschickt und Video-calls getätigt. Die Nutzung von WhatsApp kam dabei auch zur praktischen Anwendung sowie die Beantwortung gerätespezifischer Fragen. Zu guter Letzt wurde direkt noch im Kurs eine WhatsApp Gruppe von Katharina für die fortgeschrittenen SeniorInnen gegründet, sodass auch nach dem Kurs noch Unterstützung möglich ist.

Im Ergebnis waren alle nicht nur „etwas schlauer“, sondern begeistert, dass es nicht so schwer ist, ein mobiles Endgerät zu nutzen.

Liebe LeserIn: Sie haben nun einige aber leider nicht alle

Begriffe in diesem Beitrag verstanden? Oder konnten aus terminlichen Gründen die Kurse nicht besuchen? Kein Problem. Bei genügender Anzahl wollen wir nochmals Anfänger- und Fortgeschrittenenkurse anbieten. Melden Sie Ihr Interesse bitte an den Quartiersmanager (Kontakt Daten siehe oben).



Seniorennachmittage

- 05.09. Alter Kindergarten - Oktoberfest
 - 10.10. Alter Kindergarten* - Niederlauer wir kommen!
 - 07.11. Alter Kindergarten - Polizei wie es früher war
 - 12.12. Gasthaus Kellermann - Weihnachtsessen
- *oder Abholung von zu Hause

Seniorenbus

Der Seniorenbus fährt am
Montag 12.09. / Montag 26.09.
Montag 10.10. / Montag 24.10.
Montag 07.11.

Anmeldung bitte vorher bei Erika Weber **Tel. 09733 / 3307**
Fahrtkosten: gegen angemessene Spende
Bei der Rückfahrt werden Sie bis zur Haustüre gebracht.

Offener Treffpunkt GemeinsameZeit (GeZe)

Der offene Treffpunkt GemeinsameZeit für die Generation 60plus trifft sich jeden Mittwoch am Nachmittag ab 14:00 Uhr in den Räumen der Pfarrei.

Hier wird Kaffee getrunken, geratscht, gespielt und sich ausgetauscht.

Senioren

Helfernetzwerk WirGemeinsam (WiGe)

Folgende Leistungen werden ehrenamtlich angeboten:

- Besuchsdienst
- Fahr- und Begleitsdienst zum Arzt/Behörden/Veranstaltungen
- Fahr- und Begleitsdienst für Angehörige bei Besuchen in Pflegeheimen oder Krankenhäusern
- Kleine handwerkliche Hilfen
- Unterstützung beim Einkaufsbummel/Shopping
- Winterdienst
- Grabpflege
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen

Die Hilfesuchenden melden sich telefonisch bei unserer **Ansprechpartnerin Frau Anna Burger** unter der Tel: 09733 / 3571 und bekommen einen ehrenamtlichen Helfer vermittelt.

Wichtig! Es werden nur kleine Hilfen angeboten, die im Normalfall nicht von professionellen Leistungserbringern erbracht werden!

Verschiedenes

Waldkörperschaft

AUFRUF - Die Vorstandschaft der Waldkörperschaft von Strahlungen sucht

Mitglieder der Waldkörperschaft als Helfer ab Oktober zum

- Abbauen eines bestehenden Waldzaunes;
- Neuaufbau eines Waldzaunes;
- Anpflanzen einer neuen Waldkultur.

Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch bei Hubert Hochrein 0160/5624282.

Die genauen Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Stellenausschreibung

Wir suchen Dich! 

Ab sofort suchen wir eine/einen engagierte/n **Mitarbeiter/in** für **ca. 10 Std. / Woche**, der/die sich genauso liebevoll wie wir, um unser Café, sowie Backwarenverkauf und das Bed- & Breakfast kümmert.

Haben wir dein Interesse geweckt, dann komm vorbei oder schick uns deine Bewerbung gerne per Mail zu.

cafe@gluecksmomente-strahlungen.de

Nadine Wehner-Hach & Jenny Back Glücksmomente GbR
Platzstr. 1, 97618 Strahlungen, 09733/7820040

Werbung · Werbetechnik · Druck



www.fabixx.de

Fon 09771/6889888 · 97618 Niederlauer

Satz der Dorfzeitung "Strahlungenaktuell" seit 2018.
Danke der Gemeinde Strahlungen für das Vertrauen.

matthias leicht
architekt dipl. ing. fh

gerhart-hauptmann-straße 26
97616 bad neustadt/saale

tel 097 71. 40 01
fax 097 71. 40 02
mobil 0171. 2 08 48 44

matthias.leicht@architekt-leicht.de

architekt-leicht.de

Stellenausschreibung Ausbildung



Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale

Wir sind eine zukunftsorientierte Kommunalverwaltung im Landkreis Rhön-Grabfeld, die als Dienstleister für sieben Mitgliedsgemeinden und andere Institutionen zum Wohle von rund 12.400 Bürgerinnen und Bürgern agiert. Hierfür stellen wir ein fachlich kompetentes Team zur Verfügung.

Zur Verstärkung dieses Teams suchen wir für den **Ausbildungsstart ab 01.09.2023** eine/n

Beamtenanwärter/in (m/w/d) für die zweite Qualifikationsebene bzw. Auszubildende/n (m/w/d) zur/zum Verwaltungsfachangestellten

Nähere Informationen zur Ausbildung für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen mit dem fachlichen Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst (Beamtenausbildung) sowie zur Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten der Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung (Angestelltenausbildung) erhalten Sie auf der Homepage der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) unter www.bvs.de in der Rubrik *Ausbildung – Verwaltungswirte (QE2nVD) bzw. Verwaltungsfachangestellte (VFA-K)*.

Von Ihnen werden folgende Qualifikationen erwartet:

- Beamtenausbildung: erfolgreiche Teilnahme an der Auswahlprüfung des Bayerischen Landespersonalausschusses für das Einstellungsjahr 2023 (siehe hierzu auch www.lpa.bayern.de)
- Mittlere Reife oder mittlerer Schulabschluss
- Kontaktfreudigkeit und bürgerorientiertes Verhalten
- Teamfähigkeit und hohe Sozialkompetenz
- schnelle Auffassungsgabe und logisches Denken
- strukturierte Arbeitsweise und Organisationsvermögen
- gute sprachliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Lernbereitschaft und Eigeninitiative
- sicherer Umgang mit der EDV-Software

Als Ihre Ausbildungsstelle bieten wir Ihnen folgende Leistungen:

- interessante und abwechslungsreiche Ausbildungsinhalte
- Entgelt nach dem Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG) bzw. Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- Gewährung von vermögenswirksamen Leistungen
- Angestelltenausbildung: Zusatzversorgung (betriebliche Altersvorsorge), Entgeltumwandlung
- Übernahmechancen
- ein gutes Betriebsklima
- Maßnahmen zur Gesundheitsförderung
- und vieles mehr

Verschiedenes

Fotowettbewerb

In den nächsten Ausgaben werden auch einige weitere Bilder aus dem Fotowettbewerb abgedruckt.



Foto von Katharina Budewitz

Mit Farbe Leben!



Walter Dietz

Ihr Verputzer- und Malermeisterbetrieb

- Maler- u. Tapezierarbeiten
- Innen- u. Außenputz
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau und Verleih
- Dekorative Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Fließestrich
- Trockenbau
- Komplettabwicklung

Zehntstraße 16 · 97618 Strahlungen · E-Mail: dietz.walter@web.de
Tel. 0 97 33 / 7 87 79 44 · Fax 7 87 79 45 · Mobil.: 01 70 / 1 86 92 12



ERGO
Bezirksdirektion Bambach

Kreuzbergblick 22
97618 Strahlungen

Tel.: 09733/7875888
Fax: 09733/7875886
www.heribert-bambach.ergo.de

Auf uns können Sie zählen!

Wir betreuen Sie kompetent in allen Versicherungs- und Finanzfragen.

Öffnungszeiten Büro
Mo - Do 08:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 14:00 Uhr



Pflegestützpunkt
Rhön-Grabfeld
Pflegerberatung und -koordination

Wir sind für Sie da
Spörleinstraße 11
97616 Bad Neustadt
09771 94-129
pflugestuetzpunkt@rhoen-grabfeld.de

Unsere Öffnungszeiten:
Mo, Mi + Fr 9-13 Uhr, Di + Do 13-17 Uhr



Beratung und Hilfe zum Thema Pflege
individuell · umfassend · kostenfrei

Pflegerberatung unterwegs in
Bischofsheim
Jeden 1. Freitag im Monat
im Rathaus
jeweils von 8 - 12 Uhr

Aus der Chronik

Bau des alten Spielplatzes am Rhönblick.
Von Armin Burger zur Verfügung gestellt.



Falls Sie auch interessante Fotos von Strahlungen aus Ihrer Kindheit und von Ihren Eltern/Großeltern besitzen und sie veröffentlichen würden, senden Sie diese bitte an folgende E-Mail-Adresse: buergерmeister@strahlungen.de oder bringen Sie diese direkt zu mir ins Rathaus.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Strahlungen
ViSdP 1. Bürgermeister Johannes Hümpfner
Hauptstraße 8, 97618 Strahlungen
Telefon: 09733 82 30
E-Mail: buergерmeister@strahlungen.de

Fotos: Katharina Budewitz, Armin Burger, Maximilian Pottengeier, Dominik Barthelmes, Norman Groß, Bastian Steinbach, Johannes Hümpfner

